



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Staatskanzlei
Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Telefon +41 (0)61 267 85 62
Telefax +41 (0)61 267 85 72
E-Mail staatskanzlei@bs.ch
Internet www.bs.ch

M	
0 8. Juli 2011	
Reg. Nr.	
DIR	
BO	
RTV	
IR	
TC	X
AF	
FM	

Bundesamt für Kommunikation
Zukunftstrasse 44
Postfach

2501 Biel

Basel, 6. Juli 2011

Regierungsratsbeschluss
vom 5. Juli 2011

Änderung der Verordnung über Fernmeldedienste – Anhörung betroffener Kreise

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 24. Mai 2011 hat das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation die Kantone und weitere Interessierte eingeladen, zum Entwurf zur Änderung der Verordnung über Fernmeldedienste vom 9. März 2007 Stellung zu nehmen.

Gerne möchte der Kanton Basel-Stadt von dieser Einladung Gebrauch machen und äussert sich zu den vorgeschlagenen Änderungen wie folgt:

Die erste Änderung ist in Art 16 Abs. 2 Bst. c vorgesehen und soll die garantierte Übertragungsrate von heute 600 kbits/s auf 1 Mbit/s vom Netz zum Kunden (Downstream) erhöhen. Die Übertragungsrate im Upstream soll beibehalten werden. Diese Änderung trägt dem technologischen Fortschritt sowie dem Wettbewerb Rechnung und wird von uns begrüsst, insbesondere da nicht mit höheren Kosten für die Grundversorgung gerechnet wird. Eine hohe Übertragungsgeschwindigkeit in der Grundversorgung trägt zudem zur Attraktivität der Schweiz als Wirtschaftsstandort bei, da heute die grosse Mehrheit der Unternehmen auf schnelle und sichere Kommunikation angewiesen ist.

Die Herabsetzung der Preisobergrenze für einen Anschluss von derzeit CHF 69 auf zukünftig CHF 55 spiegelt, wie im erläuternden Bericht dargelegt, ebenfalls lediglich die heute tatsächlich angebotenen Preise und dürfte somit zu keiner Änderung führen. Diese Anpassung der Verordnung ist somit unstrittig für den Kanton Basel-Stadt.

Der letzte Aspekt der Änderung der Verordnung über Fernmeldedienste betrifft den Jugendschutz. Der Regierungsrat von Basel-Stadt unterstützt das Anliegen, den Schutz Minderjähriger vor Pornografie (und häufig auch damit verbundenen hohen Teilnehmerrechnungen) zu

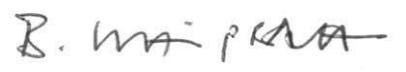
verbessern. Dass die Anbieter hier in die Pflicht genommen werden, ist sehr begrüßenswert. Ergänzend könnte höchstens festgehalten werden, dass Anbieter, welche das Alter mangelhaft oder unvollständig überprüfen, allenfalls bezogene "Mehrwertdienste" mit pornografischem Inhalt nicht verrechnen können.

Wir hoffen, unsere Anmerkungen finden Berücksichtigung und verbleiben mit freundlichen Grüßen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin